



## Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

### über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 50 „Forsthaus Kasten“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat hat am 8. April 2014 beschlossen, für den **Bereich des Forsthauses Kasten** aus Gründen der städtebaulichen Neuordnung einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

#### **Der Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 50 wird wie folgt beschrieben:**

Der Umgriff mit einer Fläche von rd. 7,5 ha liegt im Forst Kasten nördlich der Kreisstraße M 4 zwischen Neuried, Planegg, Krailling und Gauting. Die Rodungsinsel mit der Gaststätte „Forsthaus Kasten“ liegt rd. 4 km südwestlich der Ortsmitte der Gemeinde Neuried.

#### **Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke:**

**Fl. Nrn. 342, 343, 344 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 345, 346 und 357 der Gemarkung Neuried.**

Mit der Erarbeitung eines Entwurfes ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München in München beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 4. Oktober 2016 beratene Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 04.10.2016/15.05.2018 mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Sitzung vom 16.06.2020 abgewogen. Der auf der Basis der Abwägung überarbeitete Entwurf wurde in der Sitzung vom 07.03.2023 gebilligt. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 05.05.2023 bis 07.06.2023**

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de/rathaus-buergerservice/ortsrecht-beitraege/bebauungs-flaechennutzungsplan/> einsehbar.



- 2 -

Bisher sind folgende Arten **umweltbezogener Informationen** verfügbar:

**Schutzgut**

**Art der vorhandenen Information**

**Umweltbericht und grünordnerischer Fachbeitrag**

**(Teil der Begründung) vom 15.05.2018**

Die umweltbezogenen Informationen werden im Umweltbericht zusammengefasst. Es liegen Informationen vor zu den Schutzgütern Natur und Landschaft, Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Mensch, Kultur und Sachgüter, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung und zum Artenschutz.

**Natur und Landschaft:**

Hier wurde der vorhandene Baumbestand aufgenommen und bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung sind in die grünordnerischen Festsetzungen und Hinweise eingeflossen. Der Baumbestand unterliegt der Baumschutzverordnung der Gemeinde Neuried.

**Tiere und Pflanzen:**

Hier wurden keine speziellen Vertiefungskartierungen vorgenommen. Das Vorkommen von Tieren und Pflanzen wurde aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen bewertet. Da der vorhandene Baumbestand fast zur Gänze erhalten wird, wird zum jetzigen Zeitpunkt von keinen Beeinträchtigungen ausgegangen. Grundsätzlich sind Baum- und Gehölzschnittmaßnahmen außerhalb der Vorgebrutzzeit durchzuführen.

**Boden:**

Es kommt zu einer geringfügigen Neuversiegelung. Die zusätzliche Versiegelung wird innerhalb der Eingriffsregelung abgearbeitet und ein entsprechender naturschutzfachlicher Ausgleich innerhalb des Geltungsbereichs zur Verfügung gestellt.

**Wasser:**

Es sind keine Fließgewässer, Quellen oder Wasserschutzgebiete betroffen.

**Klima / Lufthygiene:**

Die umgebenden Waldflächen haben eine klimatische Ausgleichsfunktion/Frischluffquellgebiet. Es kommt zu einer geringfügigen zusätzlichen Versiegelung und damit ist insgesamt mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Lufthygiene zu rechnen.

**Landschaftsbild/Ortsbild und Erholung:**

Erholungsgelände Forstenrieder Park; Waldinsel/Rodungsinsel Forst Kasten innerhalb der Waldflächen.  
Radweg von Buchendorf über Forst Kasten nach Stockdorf.

# GEMEINDE NEURIED

## INFORMATIONEN



Mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungseignung.

- 3 -

**Schutzgut Mensch (Lärm):** Geringe Bedeutung da keine direkt angrenzende Wohnbebauung; Es ist kein Lärmschutzgutachten veranlasst und es wird davon ausgegangen, dass sich die vorhandenen Beeinträchtigungen nicht erhöhen.

**Kultur- und Sachgüter:** sind nicht bekannt/betroffen.

Die folgende Übersicht fasst die Risikoabschätzung für die einzelnen Schutzgüter unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minimierung (Erhalt Baumbestand) und zum Ausgleich zusammen. Dabei zeigt sich, dass bei Umsetzung der Maßnahmen zur Minimierung nur mit geringen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

Schutzgut	baubedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Zusammenfassung
Tiere und Pflanzen	gering	gering	gering
Boden	gering	gering	gering
Wasser	gering	gering	gering
Klima	gering	gering	gering
Landschaftsbild	gering	gering	gering
Menschen /Lärm	gering	gering	gering
Mensch / Erholung	mittel	gering	gering
Kultur / Sachgüter	keine	keine	keine

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neuried, den 26.04.2023

Harald Zipfel  
1. Bürgermeister

Angeschlagen: 26.04.2023  
Abgenommen: